

Darauf antwortete ebenso kurz aber vielsagend der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. V i s c o: Es ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das Bühnenweihfestspiel »Parsifal« demnächst schutzfrei wird. Es ist dem Herrn Reichskanzler weiter bekannt, daß nach den Bestimmungen der Paragraphen 29 bis 34 des Gesetzes vom 9. Juli 1901 der Schutz der veröffentlichten Werke Richard Wagners mit dem Ablauf des nächsten Jahres endet. (Erneute Heiterkeit.) Es ist dem Herrn Reichskanzler ebenfalls bekannt (Heiterkeit), daß von verschiedenen Seiten eine Erweiterung des Schutzes der veröffentlichten Werke Richard Wagners über die nach dem geltenden Recht bestehenden Grenzen hinaus angestrebt wird. Zu der Frage, ob Maßnahmen des Reiches im Sinne dieser Bestrebungen angezeigt und erfolgversprechend erscheinen, haben bisher die verbündeten Regierungen keine Stellung genommen. (Erneute Heiterkeit.)

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

- Neue Bücher 1912/1913. Überreicht von der Basler Missions-Buchhandlung in Basel, Missionsstrasse 21. 8°. 72 S.
- 250 interessante Neuerwerbungen. — Katalog 163 von Paul Graupe, Antiquariat in Berlin W. 35, Lützowstrasse 38.
- Kataloge der Universitätsbuchhandlung Karl Groos Nachfolger Inhaber: Herm. Kieser in Heidelberg, Hauptstrasse 112.
- Antiqu.-Katalog II: Klassische Philologie und Altertumskunde. Archäologie etc. 8°. 42 S. No. 1—1400.
- Antiqu.-Katalog III: Rechts- und Staatswissenschaften, National-Oekonomie, Politik usw. 8°. 6 S. No. 1401—1580.
- Verzeichnis der an der Universität Heidelberg gebräuchlichen und empfohlenen medizinischen Lehrbücher, Kompendien, Repetitorien, Atlanten etc. 4. Ausgabe Wintersemester 1912/13. 16°. 48 S.
- Verzeichnis der an der Universität Heidelberg gebräuchlichen und empfohlenen Lehrbücher, Repetitorien etc. der Rechts- und Staatswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. 16°. 20 S.
- Auswahl wertvoller und vielfach seltener Werke aus allen Gebieten. — Antiqu.-Katalog Nr. 211 von Halm & Goldmann in Wien I, Opernring Nr. 17. 8°. 32 S. 770 Nrn.
- Vierteljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabetischem Register. 67. Jahrgang, Heft 3. Juli—September 1912. Ausgegeben durch (. . . Sort.-Firma . . .). Bearbeitet und verlegt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 8°. S. 687—978. 3 M 80 J ord.
- Neue Bücher über nachstehende Wissenschaften. Mitgeteilt Herbst 1912 von der Firma (. . . Sort.-Fa. . .). Bearbeitet und verlegt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 8°.
1. Theologie und Philosophie. S. 69—92.
 2. Rechts- und Staatswissenschaften. S. 81—116.
 3. Heilwissenschaft. S. 47—66.
 4. Naturwissenschaften und Mathematil. S. 47—70.
 5. Erziehung und Unterricht; Jugendschriften. S. 99—138.
 6. Sprach- und Literaturwissenschaft. S. 47—66.
 7. Geschichte und Erdbeschreibung; Karten. S. 65—96.
 8. Kriegswissenschaft. S. 17—22.
 9. Bau- und Ingenieurwissenschaft. S. 35—50.
 10. Schöne Literatur und Kunst. S. 83—118.
 11. Landwirtschaft. S. 25—34.
- Nachtrag zum Lagerverzeichnis November 1912 von K. F. Koehler, Barsortiment in Leipzig, und Neff & Koehler in Stuttgart. Lex.-8°. 52 S.
- Vertriebsmittel von Carl Rühle's Musikverlag in Leipzig.
1. Die gute Musik dieses Jahres für Haus, Konzert und Unterricht. Moderne Operetten und Tanz-Schlager. Kl.-8°. 64 S.
 2. Moderne Gitarre-Musik, auch mit Gesang. Kl.-8°. 8 S.
- Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang

Weihnachts-Kataloge von Heinrich Schöningh in Münster i. Westf.:

1. Literarischer Jahresbericht und Weihnachts-Katalog für gebildete katholische Kreise. XXII. Jahrgang. Weihnachten 1912. Lex.-8°. 132 S. m. zahlreichen Abbildungen.
2. Auswahl-Katalog gediegener, in gebildeten katholischen Kreisen zu Festgeschenken mit Vorliebe verwendeter Werke. XXVI. Jahrgang. Weihnachten 1912. Kl.-8°. 96 S.

The Christmas Bookseller 1912. Lex.-8°. XVI, 184 S. m. zahlreichen Abbildungen. Published at the office: I. Whitacker & Sons Ltd. in London E. C. 12, Warwick Lane, Paternoster Row. Price 1 sh., by post 1 sh. 6 d.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Audiatur et altera pars — oder ein anderes Bild.

(Vgl. Nr. 279 und 282.)

Herr D. T. spricht ohne jeden Versuch eines Beweises, lediglich irgendeiner Schiffer-Nachricht vertrauend, in Nummer 279 des Börsenblatts die Vermutung aus: »daß man damit umgeht, die sogenannte Nach Tisch-Auslieferung auszuschießen.«

Der verehrte, sichtlich nach Leipzig zugezogene Herr Kollege möchte nicht nur die Fracht nach Leipzig und den Kommissionär in Leipzig sparen, sondern nun womöglich auch noch eigene Markthelfer. Er ist augenscheinlich unangenehm von der Aussicht, die sich ihm vermeintlich eröffnet, berührt, doch hätte er sich nur an geeigneter Stelle zu erkundigen oder bis zum Montag, den 2. Dezember, zu warten brauchen, dann würde er sich haben überzeugen können, daß die Leipziger Kommissionäre im Begriff standen, eine Austauschstelle für die »nach Tisch« empfohlenen Bestellungen zu schaffen. Es handelte sich vorläufig um eine Probe, an der sich sämtliche Kommissionäre (dreißig Firmen) beteiligten, und diese Probe kann als gelungen bezeichnet werden. Jedenfalls aber geht aus ihr hervor, daß die Beunruhigung der Allgemeinheit durch den gelehrten Herrn Kollegen, der sein »Videant Consules« . . . ganz unnötiger Weise zur unrichtigen Zeit ertönen läßt, nicht am Plage war.

Wenn man aber die Rechtsfrage betrachten will, nach der jener Verleger glaubt fordern zu können, daß der Kommissionär täglich die empfohlenen Bestellungen abholen muß, so sei ihm bei dieser Gelegenheit gesagt, daß ein Brauch kein Recht ist und wird, und daß, als der Brauch der täglichen Empfohlenen »nach Tisch« entstand, die Verleger sich auch die noble Verpflichtung auferlegten, in der sogenannten Buchhändlerlage »ihren Stand« zu nehmen und nicht hinter dem Bayrischen Bahnhofe. Nicht die Ausschaltung der empfohlenen Bestellungen steht in Frage; es könnte auf die Anregung des Herrn Kollegen D. T. wohl aber die Frage zur Behandlung gelangen, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine Grenze zu ziehen, über die hinaus »die Buchhändlerlage« nicht mehr Geltung hat. Diejenigen Verleger, die über dieser Grenze hinaus wohnen, sollten allerdings genötigt sein, die empfohlenen Bestellungen den Kommissionären zuzustellen, denn diesen kann es billigerweise nicht zugemutet werden, einen ganz unverhältnismäßigen Aufwand für jene eine »billige« Mietlage bevorzugen den Kollegen auf sich zu nehmen. Es ist vom wirtschaftlichen Standpunkt gewiß ganz unrationell, daß täglich ca. 40—50 Einholer der verschiedenen Kommissionäre zu einer weit entlegenen Firma ziehen müssen, während es für jene eine unverhältnismäßig kleinere Leistung bedeutete, wenn sie vielleicht zwei Leute mit einem Karren zu den Kommissionären schickte. Allerdings hätte ein solches vereinfachtes Verfahren zur Voraussetzung, daß solche Verleger sich auch an einem vereinfachten Verfahren für die Barpaket-Abrechnung beteiligten. Aber der Leipziger Buchhandel ist so weit noch nicht vorgeschritten; der Kommissionär muß nach wie vor seine Laufburschen mit ihren Geldbeutel mit Gold und Silber aussenden; denn selbst das Herausgeben auf einen größeren Schein betrachten diese vom Zeitgeist ganz durchdrungenen Herren als eine Belästigung.

Die Hauptsache aber ist: es braucht sich niemand aufzuregen. Die nach Tisch empfohlenen Bestellungen werden niemandem verkümmert werden, und wenn auch nicht der arbeitersparenden und damit Geld sparenden Herren Verleger wegen, sondern wegen des